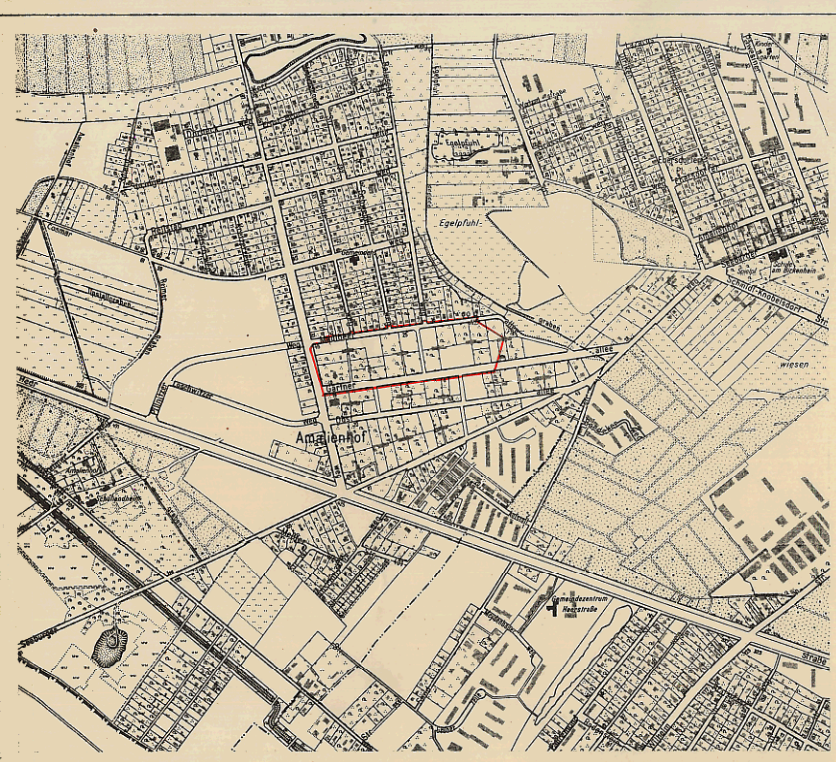




Übersichtskarte

1:10 000

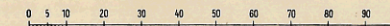
Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Festsetzung der Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
3. Innerhalb der Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude sind bauliche Anlagen für drei Ebenen zulässig. Die Traufhöhe darf 37,5 m über NN nicht überschreiten.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die mit A-B-C-D-E-F-A umschriebene Fläche ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger und mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. Diese Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu befestigenden Befestigungen versehen werden.
6. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten außerhalb der Flächen G-H-I-K-G und M-N-L-O-M auch nicht für Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Verbeanlagen sind unzulässig.
7. Die Flächen G-H-I-K-G und M-N-L-O-M sind dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.
8. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan VIII-131

für eine Teilfläche des Geländes
östlich des Magistratsweges
zwischen der Maulbeerallee und der Gärtnerallee
sowie für Teilflächen
der Maulbeerallee und der Gärtnerallee
im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung : (gem. Bau NVO in der Fassung vom 26.11.1968)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Baugrenze

im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke

mit Bindungen für Bepflanzungen

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude

mit zulässiger Zahl der Ebenen

Ga St 1

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN

35,4

Nachrichtliche Übernahmen

Als Naturdenkmal geschützte Bäume

Eintragungen als Vorschlag

Tiefgarage

TG

Kinderspielplatz

Stellplatz mit Zahl der Ebenen

K

St 1

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschözzahl

Mauer

Zaun, Hecke

Geländehöhe, Straßenhöhe

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 3. Juni 1969

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

gez.: Langer

Amtsleiter

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein

Amtsleiter

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 17.9.1969 erhalten und wurde in der Zeit vom 17.10.1969 bis 17.11.1969 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 18. November 1969

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 655) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 22. Mai 1970

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 4.6.1970 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 807 verkündet worden.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 26. Juni 1970

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Im Auftrage

für

Vermessungsamtsrat



Zu diesem Bebauungsplan gehören:

a. ein Eigentümerverzeichnis

b. das Deckblatt vom 8. Mai 1970 des

Senators für Bau- und Wohnungswesen II

(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

VIII-131